



KIRCHENVORSTANDSWAHL 2024

Wichtige Termine zu den Wahlverfahren

Achtung: Diese Übersicht ist keine vollständige Zeittafel. Die Zeittafel zur Kirchenvorstandswahl 2024 wird im 1. Quartal des Jahres 2023 veröffentlicht.

WAS IST NEU?

- landeskirchenweit zentral organisierte Allgemeine Briefwahl und Onlinewahl
- Urnenwahl zusätzlich, wenn die Kirchengemeinde das möchte

AUGUST 2023

Kirchengemeinde

Kirchenvorstand beschließt:

- Machen wir Urnenwahl? Wo sind die Wahllokale?
- Wo zählen wir aus, wenn wir keine Urnenwahl machen?
- Bilden wir Wahlbezirke?
- Wie viele Menschen wollen wir insgesamt wählen? Mindestzahl: 3
- Wie teilen wir diese auf die eventuellen Wahlbezirke auf?
- Bilden wir als Kirchenvorstand einen Wahlausschuss?

AUGUST BIS OKTOBER 2023

Kirchengemeinde

Kandidat*innensuche

(falls Mitarbeitende kandidieren, die Verleihung der Wählbarkeit beim KKV beantragen)

BIS ENDE OKTOBER 2023

Kirchengemeinde

Kirchenvorstand bzw. Wahlausschuss beschließt:

- Verändern wir die Zahl der zu Wählenden?
- finale Liste der Kandidat*innen (Wahlaufsatz)
- KG gibt die Kandidat*innen ins Modul Wahl von MEWIS ein

IM NOVEMBER 2023

Kirchenämter prüfen Wählbarkeit und Vollständigkeit der Daten

AB NOVEMBER 2023 BIS ZUR WAHL

Kirchengemeinde

- Kandidat*innenvorstellung
- Wahlwerbung

DEZEMBER 2023 BIS JANUAR 2024

- Dienstleister verarbeitet Daten
- Dienstleister generiert individualisierte Wahlunterlagen inklusive Stimmzettel

BIS 10. FEBRUAR 2024

- Dienstleister verschickt Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten

3. MÄRZ 2024

Ende der Onlinewahl

AB 4. MÄRZ

Kirchengemeinde

- Kirchengemeinde erhält digital ein Wählerverzeichnis, in dem vermerkt ist, wer bereits online gewählt hat

BIS ZUM 10. MÄRZ 2024

Kirchengemeinde

- Kirchengemeinde erhält Wahlbriefe der Briefwähler*innen per Post oder durch persönliche Abgabe

10. MÄRZ 2024

Kirchengemeinde

Wahltag

- Urnenwahl im Wahllokal (wenn Kirchengemeinde Urnenwahl beschlossen hatte)
- Auszählung der Briefwahl und ggf. der Urnenwahl
- Kirchengemeinde hat Ergebnisse der Onlinewahl digital erhalten
- Kirchengemeinde ermittelt das Gesamtwahlergebnis und gibt es öffentlich bekannt und informiert das Kirchenamt